

Beim Forschen nach der Urkunde wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß Staatspräsident Wohleb am gleichen Tag (5. 7. 1949) auch Haslach, Hausach, Schiltach und Hornberg zur Verleihung des Stadtrechtes aufsuchte und Urkunden verlieh. Eine Nachfrage beim Bürgermeisteramt Hausach ergab tatsächlich das Vorhandensein einer solchen, von der man uns eine Kopie sandte.

Wenn wir in diesem Dokument „Hausach“ durch „Zell“ ersetzen, kann man doch sicherlich annehmen, den Text der Zeller Urkunde vor sich zu haben, weshalb sie im folgenden wiedergegeben sei:



Der Gemeinde  
Hausach  
wird gemäß §9 Abs. 2  
der Badischen Gemeindeordnung  
vom 23. September 1948  
die Bezeichnung  
"Stadt"  
verliehen.

Freiburg im Breisgau, den 17. April 1949  
Das Badische Ministerium des Innern

*Eigenlob stinkt nicht immer*

Aus dem Freiburger Schreiben ergibt sich auch, daß die Anregung zur „Wiederverleihung des Stadtrechtes“ keineswegs von „oben“, sondern von Zell ausging.

Schon am 25. 4. 1949 hatte der Bürgermeister einen Brief an das Landratsamt Wolfach „betr. Wiederverleihung des Stadtrechtes“ gerichtet mit der Bitte „um weitere Veranlassung“. Am 28. 4. 1949 schrieb darauf Landrat Heß: „Wir haben den Antrag der Gemeinde Zell a/H. auf Verleihung der Bezeichnung ‚Stadt‘ dem Badischen Ministerium des Innern in Freiburg zur Genehmigung befürwortend vorgelegt.“<sup>6</sup>